

Mitteilung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Saarland
Saarbrücken, 12.01.2023

Vorstand der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Saarland gewählt

Die Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Saarland hat am 11.01.2023 Jürgen Ziehl zum neuen Präsidenten gewählt. Als stellvertretende Vorsitzende wurde Dr. Lea Laubenthal gewählt.

Die Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Saarland hat über den Vorstand für die aktuelle Legislaturperiode entschieden. Die turnusmäßigen Vorstandswahlen in der Sitzung am 11.01.2023 brachten hierbei folgendes Ergebnis:

Zum neuen Präsidenten wurde Zahnarzt Jürgen Ziehl gewählt; zur stellvertretenden Vorsitzenden wählte die Vertreterversammlung Dr. Lea Laubenthal.

Die Vertragszahnärztinnen und Vertragszahnärzte sehen sich großen Herausforderungen gegenüber:

- ein schwieriges wirtschaftliches Umfeld aus starken Kostensteigerungen und gleichzeitigen gesetzlichen Budgetierungen der Honorare,
- die Gewinnung junger Zahnärztinnen und Zahnärzte für die Arbeit in den niedergelassenen Praxen,
- der Fachkräftemangel, der es immer anspruchsvoller macht, zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA) für die Praxen zu finden und zu halten.

„Wir werden alle unsere Möglichkeiten nutzen, hier gute Lösungen zu schaffen“, so Jürgen Ziehl und Dr. Lea Laubenthal unisono. Gleichzeitig gilt für den Vorstand: „Ohne den Zusammenhalt der niedergelassenen Zahnärztinnen und Zahnärzte wird es nicht gehen.“

Die Vertreterversammlung der KZVS besteht aus 21 Mitgliedern, die im Herbst 2022 gewählt wurden. Die aktuelle Legislaturperiode begann am 1.1.2023 und läuft bis 2028.

Ihr Ansprechpartner: Michael Koldehoff
Kassenzahnärztliche Vereinigung Saarland
Referent Vorstand / Verwaltungsdirektion
Puccinistraße 2
66119 Saarbrücken
☎ 0681/58608-12
✉: Michael.Koldehoff@kzv-saarland.de
www.kzv-saarland.de

Die Kassenzahnärztliche Vereinigung Saarland ist der gesetzliche Zusammenschluss der im Saarland an der vertragszahnärztlichen Versorgung teilnehmenden Zahnärztinnen und Zahnärzte. Ihr obliegt gemäß § 75 SGB V die Sicherstellung der flächendeckenden zahnärztlichen Versorgung der gesetzlich versicherten Bevölkerung im Saarland sowie die Vertretung der Rechte der Vertragszahnärztinnen und Vertragszahnärzte gegenüber den Krankenkassen. Weitergehende Informationen finden Sie unter www.zahnaerzte-saarland.de